

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) und

Antrag gem. § 34 LGO 2011 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Findeis betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Findeis beliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

ADENSAMER
Berichterstatterin

Dr. MICHALITSCH
Obmann